

Dyskalkulie vs. LRS

Bereich	LRS (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten)	Dyskalkulie / Rechenschwierigkeiten
Rechtliche Grundlage / Erlass	Es gibt einen verbindlichen LRS-Erlass („Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“) – klare Vorgaben zu Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz. [schulministerium.nrw]	Kein eigener Erlass! Rechenschwierigkeiten sind nicht gleichgestellt mit LRS. KMK: Rechenschwierigkeiten gelten nicht als eindeutig diagnostizierbare Störung. [schulministerium.nrw]
Nachteilsausgleich	Explizit geregelt im Erlass (z. B. Zeitverlängerung, ruhiger Arbeitsplatz, differenzierte Aufgabenstellungen). Schulen müssen ihn gewähren. [schulministerium.nrw]	Es gibt keine spezielle Regelung , aber Nachteilsausgleich ist über SchulG, APO-S I, Grundgesetz und UN-BRK möglich (z. B. Zeitverlängerung, ruhiger Arbeitsplatz).
Notenschutz (Abweichung von der Bewertung)	Im LRS-Erlass ausdrücklich vorgesehen, z. B. Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibung bei bestimmten Arbeiten.	Keine verbindliche Regelung , da kein Dyskalkulie-Erlass existiert.

Bereich	LRS (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten)	Dyskalkulie / Rechenschwierigkeiten
Umgang im Unterricht	Förderdiagnostik, strukturierte Leseförderung, Rechtschreibtraining, individuelle Lernwege,... Frühzeitige Förderung ist verpflichtender Auftrag der Schule. [schulministerium.nrw]	Einsatz von Materialien zur Mengen- und Zahlbegriffsentwicklung, Arbeiten auf enaktiver/ikonischer Stufe, Reduktion von Automatisierungsdruck, mehr Zeitfenster. Keine einheitlichen Vorgaben – pädagogisches Ermessen. [schulministerium.nrw]
Leistungsbewertung	LRS kann zu modifizierter Bewertung führen: Rechtschreibleistung kann zeitweise ausgesetzt werden (Notenschutz)	Kein Notenschutz. Klare Kommunikation mit den Eltern nötig! Alternativen wie zusätzliches Kinderzeugnis anbieten, Leistungen im Unterricht in den Bereichen Geometrie, Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten als Chance betrachten, Umgang mit Klassenarbeiten (normativer Anspruch- Blick aufs Kind)
Schulrechtlicher Status	LRS wird klar erfasst und ist durch Erlass und Arbeitshilfen normativ geregelt . [schulministerium.nrw]	Dyskalkulie ist nicht formal normiert – führt zu Unsicherheiten, Elternkonflikten und stark variierender Praxis. Forderungen nach einem eigenen Erlass bestehen weiterhin. [landtag.nrw.de]